

die christliche Theologie: H. Vorgrimler/R. van der Gucht, Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert (B.I., Herder 1969), 246–268.

¹² Von der pastoraltheologischen Sektion Nimwegen wurde eine ähnliche Untersuchung vorgenommen. Unter Leitung von Dr. W. Berger und Dr. W. Zandbelt hat eine Gruppe von Studenten neun Serien pastoraler Gespräche untersucht, auf die Frage: Wandlung und Hoffnung.

¹³ H. D. Bastian, Theologie als Marktforschung: Was glauben die Deutschen?, 152–171.

¹⁴ Z. B. die Arbeit über den Amtszölibat in einer sich wandelnden Welt; Ergebnisse einer Untersuchung unter allen Priestern, Diakonen und Subdiakonen in den Niederlanden, herausgegeben vom Seelsorgsinstitut der Niederländischen Kirchenprovinz (Rotterdam 1969).

¹⁵ H. D. Bastian, aaO. 153.

¹⁶ In der Arbeit über den Amtszölibat S. 199. Vgl. auch E. Schillebeeckx, Kerk en godsdienstsociologie: De Zending van de Kerk (Bilthoven 1968), 287–309, vorher in Tijdschrift voor Theologie 2 (1962), 55–76.

¹⁷ W. Kasper (s. unter Fußnote 6).

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

FRANS HAARSMA

geboren am 19. Juli 1921 in Balk (Niederlande), 1947 zum Priester geweiht. Er studierte an der Universität Nimwegen, ist Doktor der Theologie, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Nimwegen. Er veröffentlichte u. a.: Geest en Kerk. Een pastoraal-ocumenische studie over de ecclesiologie van Dr. O. Noordmans (1967).

Franz Josef Kötter Der Wert von Katechismen aus dem deutschen Sprachgebiet für die Findung und Feststellung eines Glaubenskonsensus

Die Untersuchung im Kontext einer theologischen Problemstellung

Die katholischen Katechismen des deutschen Sprachgebietes bieten für eine Untersuchung, deren Interesse der Findung und Feststellung eines Glaubenskonsensus gilt, ein lohnendes Gebiet. Diese Aussage gilt, auch wenn man eine solche Untersuchung nur aufzählend und historisch verifizierend führt. Sie gilt aber um so mehr, da sowohl im Entstehen wie in der Wirkung gerade der Katechismen jenes theologische Problem mit angesprochen ist, von dem sich heute eine Untersuchung, die nach dem Glaubenskonsensus fragt, nicht dispensieren sollte. Es ist das Problem, das auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung erkennbar wird und das besonders durch Art. 12 in Verbindung mit Art. 35 der dogmatischen Konstitution über die Kirche ins Bewußtsein gehoben wurde. Sehr vergrößernd kann man dieses Problem etwa mit folgenden Stichworten

skizzieren: kirchliches Lehramt – Glaube der Gemeinde. Der Kirche als dem neuen Volk Gottes in ihrer Gesamtheit ist die göttliche Offenbarung, die man als Heilsgemeinschaft zwischen Gott und den Menschen charakterisieren könnte, geschenkt. Dieses neue Volk Gottes freilich ist wesentlich kein ungliedertes, sondern ein strukturiertes Volk, in dem es unverwechselbar und in je unvertretbarer Funktion das Amt und die Gemeinde gibt, auch und vor allem was die Erhaltung, Weitergabe und Interpretation der Offenbarung angeht. Aber: die gläubige Gemeinde ist im Gesamt des Offenbarungsgeschehens im Verhältnis zum kirchlichen Amt nicht nur die schlechthin passive. Es gibt die gegenseitige Verwiesenheit und die wechselseitige Verschränkung von Amt und Gemeinde, um dem sich offenbarenden Gott im Glauben und im Leben aus dem Glauben die Treue zu halten und das Offenbarungsgeschehen zur vollen Entfaltung und Vollendung gelangen zu lassen¹. Diese wechselseitige Verwiesenheit und Verschränkung wird bei den Katechismen von einem doppelten Ansatzpunkt her besonders deutlich: von ihrer Entstehungsgeschichte und von ihrer Wirkung her. Wir wählen daher methodisch auch diesen doppelten Ansatzpunkt für die gestellte Aufgabe: die Katechismen als Zeugnis des bestehenden Glaubens der Kirche und die Katechismen in ihrer Wirkung auf den Glauben der Kirche.

Zum Entstehen und zum Anliegen der Katechismen

Doch zuvor muß ein Wort über das Entstehen des Katechismus allgemein, sein Anliegen und seine Aufgabe gesagt werden. Über 400 Jahre lang spielten die katholischen Katechismen als Glaubensaussage und in der Glaubensunterweisung des

deutschen Sprachgebietes eine entscheidende Rolle. Bezeichnete «Katechismus» im christlichen Altertum den Unterricht der Katechumenen, im Mittelalter die religiöse Unterweisung überhaupt², so wird mit dem Durchbruch der Reformation im theologischen Bereich eine neue Literaturgattung geschaffen: von nun an dient Katechismus als *terminus technicus* für das Buch, das der religiösen Unterweisung dient. Luther gab mit seinen Katechismen des Jahres 1529 den Anstoß, und bald folgten, in weitaus größerer Zahl als allgemein angenommen, schon vor Petrus Canisius und dem *Catechismus Romanus* Katechismen katholischer Autoren³. Es bilden sich zwei Typen von Katechismen heraus: der Lernkatechismus und der Lehrkatechismus. Unterscheiden sich diese Katechismen auch in vielfacher Hinsicht, so sind ihnen doch – bis auf wenige Ausnahmen – zwei Merkmale gemeinsam: 1. Sie wollen die katholische Lehre für die Seelsorge kerygmatisch fruchtbar machen, sie wollen der katechetischen Verkündigung dienen. Daß man dabei nicht die uns heute geläufige Unterscheidung von systematisch-spekulativer Theologie und einer Theologie der Verkündigung in ihrer strengen Begrifflichkeit für die damalige Zeit verlangen darf, dürfte selbstverständlich sein. Aber die Katechismen wollen erfüllen, was nach K. Rahner das Kennzeichen echter Verkündigungstheologie sein muß, sie wollen «dem Kerygma der Kirche, der fruchtbaren und wirksamen Verkündigung der Heilsbotschaft durch die Kirche⁴» dienen. 2. Sie wollen die Gesamtlehre des katholischen Glaubens in einer gewissen Systematik darlegen. Meistens geschieht dies im Anschluß an die vier katechetischen Hauptstücke, die die christliche Katechese im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatte: Apostolisches Glaubensbekenntnis, Vater unser, 10 Gebote, Sakramente⁵. Im großen und ganzen wird diese letzte Intention, die Gesamtlehre in einer gewissen Systematik darzubieten zu wollen, auch in den folgenden Jahrhunderten durchgehalten, obschon sich sehr starke Akzentverschiebungen oder auch Verengungen erkennen lassen. Zunächst gilt das vor allem in kontroverstheologischer und apologetischer Hinsicht. In der Aufklärungszeit hingegen ist der Versuch einer Einebnung des unterscheidend Christlichen zugunsten einer Vernunftreligion und dem Vorrang des Ethischen zu erkennen. Dann gibt es die guten Ansätze, vor allem in der Zeit der Romantik, eine mehr biblische und heilsgeschichtlich konzipierte Schau zur Geltung zu bringen. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an

setzt sich eine Festlegung zugunsten einer bestimmten Schultheologie durch, die tief in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hineinragt. Seit dem Jahre 1955 erobert sich dann der «Katholische Katechismus der Bistümer Deutschlands», dessen heilsgeschichtlich orientierte Konzeption auch heute noch beeindruckend ist, das katechetische Feld. Allerdings will auch dieser Katechismus auf Systematik und Vollständigkeit der Lehre nicht verzichten. Nach einer überraschend kurzen Zeit wird dann die Berechtigung eines Katechismus im oben beschriebenen Sinn aus verschiedenen Gründen – besonders für den Gebrauch in der Schule – in radikaler Weise in Frage gestellt.

Noch ein Weiteres gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten. Waren die Adressaten der Katechismen bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus grundsätzlich alle Gläubige, so wurde der Katechismus mit dem «Übergang zur oligaten, quantitativ meist sehr reich bemessenen Schulkatechese⁶» zu einem Schulbuch. Er blieb es seiner Intention nach im wesentlichen bis zum Katechismus des Jahres 1955, der zwar auch ein Familienbuch sein wollte, sich aber als solches nicht durchsetzen konnte.

Die Katechismen als Zeugnis des Glaubens der Kirche

Welchen Wert nun darf man den Katechismen bei der Findung eines Glaubenskonsensus zumessen? Mit dem bisher Dargelegten dürften wir einer Beantwortung dieser Frage von unserm ersten Ansatzpunkt, der Entstehungsgeschichte her, nähergekommen sein. Zunächst einmal entstand die Mehrzahl der Katechismen aus der Sorge und der Arbeit einzelner Gläubigen, ohne daß diese ausdrücklich von der amtlichen Kirche damit beauftragt wurden. Diese Einzelne können Bischöfe sein, Männer der theologischen Wissenschaft, aber auch Seelsorger, die mitten in der seelsorglichen Praxis stehen. Die Mehrzahl der Katechismen ist untrennbar mit einem Namen, eben dem Namen seines Autors, verbunden. Ihn bedrängt die Glaubensnot des Volkes, oder es bewegt ihn das katechetische Anliegen überhaupt. Man könnte hier eine sehr große Anzahl von Namen anführen⁷. Somit wird man feststellen dürfen, daß in diese Katechismen das Glaubenswissen und das Glaubensbewußtsein eben dieser einzelnen Gläubigen mit eingegangen ist. Damit soll nicht gesagt sein, der jeweilige Autor schreibe aus persönlicher Willkür heraus. Im Gegenteil: er möchte sich durchweg in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Glauben

der Kirche wissen, diesen möchte er darlegen. Oft sucht er um die amtliche Anerkennung nach. Aber sein Katechismus ist doch auch Zeugnis seines Glaubens. Und deshalb scheint es Rechtens zu sein, in diesen Werken den Glauben des gläubigen Volkes, hier eben von einzelnen Gläubigen, die aber in die jeweilige Glaubensgemeinschaft eingebunden sind, zu sehen. Man wird also sagen dürfen, in diesen Werken ein Kriterium gewonnen zu haben, um das Bestehen eines Glaubenskonsensus, und zwar eines Glaubens von «unten» gewachsen, zu konstatieren. Auf der anderen Seite gibt es, vor allem in der reformatorischen Zeit, eine Reihe von Katechismen, die im Gefolge von Provinzialkonzilien erschienen und die mit der Autorität dieser Konzilien die verbindliche Lehre der Kirche darlegen wollen⁸. Der *Catechismus Romanus* war die authentische und autoritative katechetische Antwort eines ökumenischen Konzils, eben des Konzils von Trient⁹. Diese Katechismen erheben selbstverständlich einen höheren Grad an Verbindlichkeit und Authentizität, da sie eben die amtliche Lehre der Kirche darlegen. Man könnte sie eher als Glaubenslehre von «oben» vorgestellt ansehen, sollte aber dabei nicht vergessen, daß gewöhnlich in sie die Arbeit einzelner Theologen, meistens aber einer Vielzahl hervorragender Theologen eingegangen ist. Zweifellos kommt den so entstandenen Katechismen in der Feststellung eines Glaubenskonsensus größte Bedeutung zu. Besonders reizvoll dürfte es in diesem Zusammenhang sein, dem *Catechismus* von 1955 nachzugehen, der, auch was sein Zustandekommen angeht, einen neuen Typ von Katechismus darstellt¹⁰.

Frägt man also, ob die Katechismen aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus ein Gradmesser sein können für den tatsächlichen Glauben des gläubigen Volkes und ob den Katechismen somit ein Wert zuzumessen sei in der Feststellung eines Glaubenskonsensus, so wird man diese Frage klar bejahen müssen. Im einzelnen sollte man allerdings behutsam differenzieren. Den offiziellen Katechismen wird man einen höheren Rang zuerkennen müssen. Der Grad der allgemeinen Anerkennung und die Verbreitung, die der Katechismus eines einzelnen Autors erfuhren, stellen einen weiteren Maßstab dar. Es wird zu untersuchen sein, welchen möglichen Verengungen oder auch Verzerrungen der einzelne Katechismus erlegen ist. Außerdem muß ein solches Werk gemessen werden an den sonstigen Quellen und Materialien, aus denen ein Glaubenskonsensus festgestellt werden kann.

Die Katechismen in ihrer Wirkung auf das Glaubensbewußtsein

Führt man die Untersuchung nach dem Wert der Katechismen für die Gewinnung eines Glaubenskonsensus von dem andern Ansatzpunkt, von ihrer Wirkung, her, fragt man also, ob die Katechismen für die Bildung des Glaubensbewußtseins und des Glaubenswissens von Bedeutung waren, so wird man hier die Antwort viel einfacher und ohne Umschweife geben können. Die katholischen Katechismen haben seit ihrem Entstehen nachhaltigsten Einfluß und tiefste Wirkung für den Glauben und das Glaubensverständnis des katholischen Volkes ausgeübt. Was etwa ein dogmatisches Lehrbuch für den Theologiestudenten bedeuten konnte, das bedeuteten die Katechismen für die Gläubigen. Vielleicht müßte man einen Unterschied machen, ob nämlich der Katechismus sich an die gesamte Gemeinde wandte – hier ist der eigentliche und volle Ort der Katechese¹¹ – oder ob es sich, seit der Verschulung der Katechese, um einen Schulkatechismus im engeren Sinne handelt. Allerdings wird gerade hier, zumindest seit J. Deharbe, also etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, großer Wert auf dogmatische Korrektheit, Systematik und Vollständigkeit gelegt. Und deshalb dürfte im Grunde dieser Unterschied kaum sehr hoch zu veranschlagen sein. Insgesamt war der Einfluß der Katechismen für die Bildung des Glaubensverständnisses außerordentlich stark und nachhaltig. Im katholischen Bereich war ihr Einfluß sicherlich weitaus stärker als der der Heiligen Schrift. Auch die erst viel später aufkommenden bischöflichen Lehr- und Hirten schreiben dürften keineswegs einem Vergleich in dieser Frage standhalten. In ihrer Wirkung sind die Katechismen wohl nur noch mit dem Einfluß der Predigt zu vergleichen, im Laufe etwa der letzten hundert Jahre mögen sie diese sogar übertroffen haben. So dürfen wir unsere kurze Untersuchung mit der Feststellung abschließen, daß den Katechismen des deutschen Sprachraumes auch von unserem zweiten methodischen Ansatzpunkt her, von der Frage nach ihrer Wirkung, für die Findung und die Feststellung eines Glaubenskonsensus ein sehr hoher Stellenwert zuzumessen ist.

¹ Vgl. zum Problem B. van Leeuwen, *Die allgemeine Teilnahme am Prophetenamt Christi*; G. Baraúna, *De Ecclesia*, 1. Bd. (Freiburg, Basel, Wien, Frankfurt 1966) 393 bis 419.

² Vgl. J. Hofinger, *Art. Katechismus: LThK*, 6. Bd. (Freiburg 1961) 45.

³ Vgl. dazu F. J. Kötter, Die Eucharistielehre in den katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des Catechismus Romanus (1566) (Münster 1969) 24-111.

⁴ Art. Kerygmatische Theologie: LThK, Bd. 6, 126.

⁵ Vgl. J. Hofinger, aaO. 46.

⁶ Ders., aaO. 47.

⁷ Für das 16. Jahrh. bis zum C.R. vgl. Kötter, aaO. 24 bis 111; für die folgende Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. Fr. X. Thalhoffer, Entwicklung des kath. Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe (Freiburg 1899) 1-121. Vgl. auch J. Hofinger, Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart (Innsbruck/Leipzig 1937) bes. 279-315.

⁸ Hier sind zu nennen die Provinzialkonzilien von Köln 1536, Trier 1549, Mainz 1549, Petrikau 1551.

⁹ Vgl. G. Bellinger, Der Catechismus Romanus und die Reformation. Die katechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren (Paderborn 1970).

¹⁰ Vgl. H. Fischer, Zur Geschichte des neuen Katechismus; ders., Einführung in den neuen Katechismus (Freiburg 1955) 1-6.

¹¹ Vgl. zu diesem drängenden Problem G. Biemer; Handbuch der Verkündigung, Bd. I (Freiburg-Basel-Wien 1970), 323-325; R. Padberg; Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. I (Freiburg-Basel-Wien 1970) 294-317; A. Exeler, Wesen und Aufgabe der Katechese (Freiburg 1966) bes. 277-282.

FRANZ JOSEF KÖTTER

geboren 1928 in Löningen, 1954 zum Priester geweiht. Er studierte in Münster und Rom, ist Doktor der Theologie, Professor für katholische Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule von Niedersachsen. Er veröffentlichte u.a.: Die Eucharistielehre in den katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des Catechismus Romanus (1566) (Münster 1966).

Jean Claude Dhôtel

Der Wert der Katechismen und Hirtenbriefe französischer Bischöfe für die Feststellung der Existenz eines «consensus fidei»

Nur sehr zögernd wurde von den Bischöfen im Frankreich des 18. Jahrhunderts die Abfassung und Verbreitung von Katechismen in Auftrag gegeben. Die ersten Katechismen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschienen, waren verfaßt von einzelnen Autoren oder von Priester- und Ordensgemeinschaften¹. Manche Bischöfe hatten diese Katechismen übernommen, bis dann die Formel aufkam, die von etwa 1660 an immer geläufiger wurde: «Katechismus, verfaßt im Auftrag von Monseigneur..., zum alleinigen Gebrauch innerhalb seiner Diözese.»

Geben uns diese kleinen Werke und die Hirtenbriefe, welche ihre Veröffentlichung begleiten, Aufschluß über das Bestehen eines «consensus fidei» in Frankreich? Um eine Antwort darauf geben zu können, müssen zunächst noch zwei andere Fragen gestellt werden:

1. Welche Motive haben die Bischöfe dazu bewegt, den Katechismusunterricht in ihren Diözesen zu vereinheitlichen?

2. Wie ist in den Katechismen selbst das Problem eines «consensus fidei» gestellt?

Eine erste Tatsache ist unbestreitbar: Wenn auch zu allen Zeiten in Frankreich die Katechese gepflegt worden ist – mit mehr oder weniger Glück oder Eifer –, so ist der Katechismus, verstanden als das kleine Buch, abgefaßt in Form von Frage und Antwort und vornehmlich für die Kinder bestimmt, ein Werk der Reformation. Der erste französische Katechismus ist der von Calvin (1541). Sein erstes katholisches Gegenstück, der Katechismus von P. Auger (1563), stellt Wort für Wort eine Entgegnung auf Calvins Katechismus dar. Diese Abkunft erschien verdächtig. «Zu Beginn des Calvinischen Schismas», schreibt ein Jesuit jener Zeit, «fanden es einige Leute, die sich den Anschein besonderen Eifers geben wollten, schlecht, daß man die Jugend katechisierte und daß man sich dabei des Namens «Katechismus» bediente, und zwar, so sagten sie, weil dies nichts anderes sei als eine Nachahmung der Hugenotten²». Diese Verdrängung und Vernachlässigung eines gegebenen Problems ist wohl auch der Grund dafür, daß die Bischöfe – von einigen wenigen bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen – die Beschlüsse des Konzils von Trient nur so langsam verwirklichten.

Als erst einmal die Wirren der Religionskriege überstanden waren, begannen die katholischen Reformer der Kirche Frankreichs, den Katechismus an die erste Stelle ihrer Tätigkeit zu setzen, sei es im städtischen Milieu mit Männern wie Olier